

An-
wendung.

Als Antipyretikum in Pillen mit einem bitteren Extrakt zu 0,0005 g bis 0,0008 g in stündlichen Zwischenräumen.

Zur Hervorrufung örtlicher Wirkungen dient meist die Salbenform 0,2 g bis 0,5 g auf 25 g Fett.

Sehr vorsichtig aufzubewahren!

Größte Einzelgabe 0,002 g! Größte Tagesgabe 0,005 g!

(Th.)

Vinum. Wein. Das durch alkoholische Gärung aus dem Saft der frischen Weintraube hergestellte Getränk. Wein, auch Dessertwein (Süd-Süßwein) muß den Bestimmungen des Weingesetzes vom 7. April 1909 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen entsprechen.

Die Untersuchung des Weines ist nach der vom Bundesrat beschlossenen „Anweisung zur chemischen Untersuchung des Weines“ vorzunehmen.

An Stelle des vorgeschriebenen Xeresweines darf zur Herstellung pharmazeutischer Zubereitungen auch anderer Dessertwein (Süd-Süßwein) verwendet werden, wenn er in Farbe und Geschmack dem Xereswein ähnlich ist.

(Th.)

Vinum Pepsini, Pepsinwein.

Pepsinwein ist bräunlichgelb.

Von einem Hühnerei, das 10 Minuten lang in kochendem Wasser gelegen hat, wird nach dem Erkalten das Eiweiß durch ein zur Bereitung von grobem Pulver bestimmtes Sieb gerieben. 10 g dieses zerkleinerten Eiweißes werden in 100 ccm warmem Wasser von 50° und 0,5 ccm Salzsäure gleichmäßig zerteilt; der Mischung werden 5 ccm Pepsinwein hinzugefügt. Läßt man diese Mischung unter wiederholtem Umschütteln 3 Stunden lang bei 45° stehen, so muß das Eiweiß bis auf wenige weißgelbliche Häutchen gelöst sein.

(Th.)

Zincum aceticum, Zinkacetat, essigsäures Zink, $(\text{CH}_3 \cdot \text{COO})_2\text{Zn} + 2\text{H}_2\text{O}$. Mol.-Gew. 219,45. Farblose, glänzende, schwach nach Essigsäure riechende Blättchen, welche in 3 Teilen Wasser von 15°, in 2 Teilen siedendem Wasser und in 36 Teilen Weingeist löslich sind.

Die schwach saure, wässrige Lösung wird durch Ferrichloridlösung dunkelrot gefärbt (Kennzeichen für Essigsäure) und gibt mit Kalilauge einen weißen Niederschlag (von Zinkhydroxyd), der im Überschuß des Fällungsmittels löslich ist (zu Zinkoxydkalium).

Überschüssiges Schwefelwasserstoffwasser muß die angesäuerte wässrige Lösung (1+9) rein weiß fällen. Zinksulfid sieht rein weiß aus; der Niederschlag ist aber gefärbt, sobald die Lösung Eisen-, Cadmium- oder Bleisalz enthält (Ferosulfid erteilt dem Niederschlag eine schwarze, Cadmiumsulfid eine gelbe, Bleisulfid eine braunschwarze Färbung). 10 ccm der wässrigen Lösung (1+9) müssen beim Mischen mit 10 ccm Ammoniakflüssigkeit klar und farblos bleiben (Eisen-, Aluminium- und Kupfersalze). Diese

Identitäts-
reaktionen.

Prüfung.

Lösung muß mit 5 Tropfen Schwefelwasserstoffwasser eine rein weiße Fällung geben (fremde Metallsalze). Man fällt hierauf durch einen weiteren Zusatz von Schwefelwasserstoffwasser das Zink völlig aus. Das vom Sulfidniederschlag erhaltene Filtrat darf nach dem Verdampfen und Glühen höchstens 0,002 g Rückstand hinterlassen (Prüfung auf Alkali- bzw. Erdalkaligehalt). Bei gelindem Erwärmen des Zinkacetats mit Schwefelsäure darf eine Schwärzung (herrührend von fremden organischen Bestandteilen) nicht eintreten.

Äußerlich zu Injektionen bei Tripper und Nachtripper, zu Collyrien bei Augenentzündungen, zu Waschungen und Salben bei Flechten.

Innerlich als Brechmittel, Dosis: 0,5 g bis 1 g.

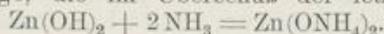
Bei Delirien und Neurosen, Dosis: 0,1 g bis 0,4 g.

Vorsichtig aufzubewahren!

(Th.)

Zincum chloratum, Zinkchlorid, Chlorzink, $ZnCl_2$. Mol.-Gew. 136,29. Weißes, an der Luft leicht zerfließliches Pulver oder kleine, weiße Stangen, welche sich in Wasser und Weingeist leicht lösen und beim Erhitzen schmelzen.

Beim Erhitzen zersetzt sich das Zinkchlorid unter Ausstoßung weißer Dämpfe und hinterläßt einen in der Hitze gelben, beim Erkalten weiß werdenden Rückstand (Zinkoxyd). Die wässrige Lösung reagiert sauer und gibt sowohl mit Silbernitratlösung (Identität mit Chlor), wie mit Ammoniakflüssigkeit (Zinkhydroxyd) weiße Niederschläge, die im Überschuß der letzteren löslich sind:



Die Prüfung hat sich auf Zinkoxychlorid, auf Zinksulfat, fremde Metalle, Alkali- und Erdalkalisalze zu erstrecken.

Die Lösung von 1 Teil Zinkchlorid in 1 Teil ausgekochtem Wasser muß klar oder darf nur schwach getrübt sein; der in 2,5 ccm der wässrigen Lösung (1 + 1) durch Zusatz von 7,5 ccm Weingeist entstehende flockige Niederschlag muß auf Zusatz von 1 Tropfen verdünnter Salzsäure verschwinden (Zinkoxychlorid). — Die wässrige Lösung (1 + 9) darf nach Zusatz von Salzsäure weder durch Baryumnitratlösung getrübt (Probe auf Sulfat), noch durch Schwefelwasserstoffwasser gefärbt werden (Probe auf Blei, Kupfer, Cadmium). — 10 ccm der wässrigen Lösung (1 + 9) müssen beim Mischen mit 10 ccm Ammoniakflüssigkeit klar und farblos bleiben (Eisen-, Aluminium- und Kupfersalze). Diese Lösung muß mit 5 Tropfen Schwefelwasserstoffwasser eine rein weiße Fällung geben (auf fremde Metallsalze). Fällt man durch weiteren Zusatz von Schwefelwasserstoffwasser das Zink vollständig aus, so darf die vom Niederschlag abfiltrierte Flüssigkeit nach dem Verdampfen und Glühen höchstens 0,002 g Rückstand hinterlassen. (Prüfung auf Alkali- und Erdalkaligehalt.)

Äußerlich als Ätzmittel bei krebsartigen Geschwüren, bei Fistelgängen. Zu Ausspülungen bei Scheidentripper in 1%iger Lösung. Innerlich als krampfwidriges, zusammenziehendes Mittel, Dosis: 0,003 g bis 0,01 g mehrmals täglich in Lösung.

Vorsichtig aufzubewahren!

(Th.)

Zincum oxydatum, Flores Zinci, Zinkoxyd, ZnO. Mol.-Gew. 81,37. Zartes, weißes, amorphes Pulver.

Identitäts-
reaktionen.

Erhitzt man Zinkoxyd im Glasröhrchen, so erscheint es in der Hitze gelb. Es löst sich leicht in Salzsäure, aus welcher Lösung bei vorsichtigem Zusatz von Ammoniakflüssigkeit weißes Zinkhydroxyd gefällt wird, das im Ueberschuß des Fällungsmittels löslich ist. Auf Zusatz von Schwefelwasserstoff zu dieser Lösung wird weißes Zinksulfid gefällt.

Prüfung.

Die Prüfung hat sich auf Verunreinigungen durch Arsen, Sulfat, Chlorid, Carbonat, Kalk, Magnesia und auf fremde Metalle zu erstrecken.

Wird 1 g Zinkoxyd mit 3 ccm Zinnchlorürlösung geschüttelt, so darf im Laufe einer Stunde eine Färbung nicht eintreten (Probe auf Arsen). — Schüttelt man 2 g Zinkoxyd mit 20 ccm Wasser, so darf das Filtrat durch Baryumnitrat- (auf Sulfat) und durch Silbernitratlösung (auf Chlorid) nur opalisierend getrübt werden. Zur Prüfung auf Carbonat löst man Zinkoxyd in 9 Teilen verdünnter Essigsäure, wobei kein Aufbrausen erfolgen darf. Diese Lösung darf weder durch Ammoniumoxalatlösung (Kalk) noch durch Kaliumchromatlösung (Bleisalze) getrübt werden und muß mit überschüssiger Ammoniakflüssigkeit eine klare, farblose Flüssigkeit geben, welche mit 5 Tropfen Schwefelwasserstoffwasser eine rein weiße Zone entstehen läßt (gefärbt würde die Zone sein bei Anwesenheit von Eisen, Kupfer, Cadmium) und durch Ammoniumoxalatlösung nicht verändert wird (Calciumsalze).

5 ccm der essigsäuren Lösung (1 + 9) dürfen beim Hinzufügen von 10 ccm Ammoniakflüssigkeit und von 10 ccm Natriumphosphatlösung innerhalb 10 Minuten nicht verändert werden (Magnesiumsalze).

Wird eine Mischung von 2 ccm der essigsäuren Lösung (1 + 9) und 2 ccm Schwefelsäure nach dem Erkalten mit 1 ccm Ferrosulfatlösung überschichtet, so darf sich zwischen den beiden Flüssigkeiten keine gefärbte Zone bilden (Nitrat).

An-
wendung.

Innerlich bei Veitstanz, Krämpfen, bei Zahnkrämpfen der Kinder, Dosis: 0,05 g bis 0,2 g mehrmals täglich. (Th.)

Zincum oxydatum crudum, rohes Zinkoxyd, Zinkweiß. Weißes, zartes, amorphes Pulver, in Wasser unlöslich.

S. vorstehenden Artikel!

Prüfung.

Zinkweiß muß in verdünnter Essigsäure ohne Aufbrausen löslich sein (andernfalls enthält das Präparat Carbonat); der in dieser Lösung durch Natronlauge entstehende Niederschlag muß sich im Ueberschusse des Fällungsmittels zu einer klaren, farblosen Flüssigkeit lösen (Probe auf Baryumsulfat, Calciumsulfat, Bleisulfat, metallisches Zink).

0,2 g des Präparates, in 2 ccm verdünnter Essigsäure gelöst, dürfen nach dem Erkalten durch Kaliumjodidlösung nicht verändert

werden. Diese Probe bezweckt den Nachweis von Blei, welches als gelbes Bleijodid gefällt werden würde.

Das rohe Zinkweiß darf nicht zum innerlichen Gebrauche verwendet werden.

Außerlich zu Streupulvern und zur Bereitung von Zinksalbe.

(Th.)

Anwendung.

Zincum sulfuricum, Zinksulfat, schwefelsaures Zink, Zinkvitriol, $\text{SO}_4\text{Zn} + 7\text{H}_2\text{O}$. Mol.-Gew. 287,55. Farblose, an trockener Luft langsam verwitternde Kristalle, die von 0,6 Teilen Wasser gelöst werden, in Weingeist aber fast unlöslich sind. Die wässrige Lösung (1 + 9) rötet Lackmuspapier und besitzt einen scharfen Geschmack.

Die wässrige Lösung des Zinksulfats gibt mit Baryumnitratlösung einen weißen, in Salzsäure unlöslichen Niederschlag (Identität für Schwefelsäure) und wird durch Natronlauge gefällt (als Zinkhydroxyd), gibt aber mit einem Überschuß derselben eine klare, farblose Flüssigkeit (von Zinkoxydnatrium), welche nach Zusatz von Schwefelwasserstoffwasser einen weißen Niederschlag (von Zinksulfid) ausfallen läßt.

Identitätsreaktionen.

Es ist zu prüfen auf Verunreinigungen durch Tonerde, auf fremde Metalle, Ammoniumsalz, Nitrat, Chlorid, auf überschüssige Säure.

Prüfung.

Eine Lösung von 0,5 g des Salzes in 10 ccm Wasser und 5 ccm Ammoniakflüssigkeit muß klar sein (das ist nicht der Fall bei Anwesenheit von Tonerde, Blei- und Eisensalzen). Die Lösung muß mit 5 Tropfen Schwefelwasserstoffwasser eine rein weiße Fällung geben (fremde Metallsalze). — Mit Natronlauge darf das Salz kein Ammoniak entwickeln (Probe auf Ammoniumsalz). — 2 ccm der wässrigen Zinksulfatlösung (1 + 9), mit 2 ccm Schwefelsäure versetzt und mit 1 ccm Ferrosulfatlösung überschichtet, dürfen auch bei längerem Stehen keine gefärbte Zone geben (Probe auf Nitrat). — Die wässrige Lösung (1 + 19) darf durch Silbernitratlösung nicht getrübt werden (Probe auf Chlorid). — Werden 2 g Zinksulfat mit 10 ccm Weingeist geschüttelt und nach 10 Minuten filtriert, so muß sich ein Filtrat ergeben, welches, mit 10 ccm Wasser verdünnt, Lackmuspapier nicht verändert. Zinksulfat ist in Weingeist unlöslich, wohl aber löst letzterer anhängende freie Schwefelsäure heraus, deren Vorhandensein sich dann durch ihre Reaktion auf Lackmuspapier verrät.

Innerlich zusammenziehend, brechenenerregend, Dosis: 0,3 g bis 1 g.

Anwendung.

Außerlich zu Ätzungen, gegen Tripper der Harnröhre in 0,1 bis 1 proz. Lösung.

Vorsichtig aufzubewahren!

Größte Einzelgabe 1 g! Größte Tagesgabe 1,0 g!

(Th.)

Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.